

Mietbedingungen

§ 1. Gehen der unterzeichnete Mietvertrag und die Zahlung nicht termingerecht ein, so besteht für den Mieter kein Anspruch mehr auf die Ferienunterkunft.

§ 2. Der Mieter ist nicht berechtigt, mehr Personen als im Mietvertrag angegeben, in der Ferienunterkunft aufzunehmen.

§ 3. Der Mieter verpflichtet sich, die Räume und das Inventar pfleglich zu behandeln. Schäden, die durch ihn in der Mietsache entstehen, hat er zu ersetzen. Die Unterkunft ist besenrein zu hinterlassen und der Geschirrspüler ist leer zu räumen.

§ 4. Die in der Wohneinheit mitgebrachten Sachen gelten nicht als eingebrachte Sachen im Sinne § 701 BGB. Einsatzansprüche gegen den Vermieter können nur bei Nachweis mindestens grob fahrlässiger Vertragsverletzung geltend gemacht werden. Bei Verlust von Geld oder Wertsachen sind Ersatzansprüche auch bei grober Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

§ 5. Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können beide Vertragspartner gemäß §651 BGB kündigen.

§ 6. Rücktritt durch den Kunden:

Der Mieter kann jederzeit vor Reisebeginn von der reise zurücktreten.

Die Rücktrittserklärung sollte in Ihrem Interesse und aus Beweissicherungsgründen auf jeden Fall schriftlich erfolgen. Treten Sie vom Reisevertrag zurück, so können wir einen angemessenen Ersatz für die getroffenen Aufwendungen verlangen.

Unser pauschalierter Anspruch auf Ersatz (Rücktrittsgebühren) beträgt.

Bis 45 Tage vor Mietbeginn 15 % des Mietpreises, mindestens 30,-€

44-30 Tage vor Mietbeginn 50 % des Mietpreises,

ab 29.-1.Tag vor Mietbeginn 80 % des Mietpreises.

Am Tag der Anreise sind 100 % des Mietpreises fällig.

§ 7. Wir empfehlen unseren Gästen den Abschluss einer Reisekostenrücktrittsversicherung!

§ 8. Der Mieter zahlt auch dann den vollen Mietpreis, wenn er meint, das die Wohnung/Haus trotz Beschreibung seinen Vorstellungen nicht entspricht. Schadensansprüche gegen den Vermieter sind ausgeschlossen.

§ 9. Bei späterer Anreise bzw. früherer Abreise hat der Mieter keinen Anspruch auf Erstattung von Teilen des Mietpreises

§ 10. Haustiere sind im Ferienhaus nicht gestattet.

§ 11. Es gelten die im Mietvertrag angegeben Anreisezeiten. Bei verspäteter Anreise ist eine telefonische Absprache unbedingt notwendig.

§ 12. Sämtliche Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Rechtsgültigkeit der Schriftform.

§ 13. Bei allen Ferienwohnungen/Häusern muss spätestens bei Anreise eine Kautions hinterlegt werden. Die Kautions wird am Abreisetag zurückerstattet; wenn die Schlüssel vollzählig und keine Schäden an der Einrichtung sind.

§ 14 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, welche die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

§ 15. Gerichtsstand ist ohne Rücksicht auf Höhe des Streitwertes das für die Stadt Seeland zuständige Amtsgericht.